Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4759
18.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Finanzministeriums

Verwendung der Einnahmen aus dem Mauergrundstücksgesetz für Maßnahmen zur Integrationsförderung

Die **Kleine Anfrage 2368** vom 1. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (Mauergrundstücksgesetz) sollen die Einnahmen zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken eingesetzt werden. Die Mittel werden nicht zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 300 000 Euro soll für "Zuwendungen für Maßnahmen zur Integrationsförderung durch Kirchen, Verbände und Vereine" verausgabt werden. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf diesen Teilbetrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurden diese Maßnahmen für eine Finanzierung aus dem Mauergrundstücks-Fonds durch die Landesregierung vorgeschlagen?

2. Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den bereitgestellten Mitteln finanziert werden?

3. Welche weiteren Landesmittel werden in welcher Höhe aus welchen Quellen für die Maßnahmen eingesetzt?

4. Wie würden die Maßnahmen finanziert werden, wenn hierfür keine Mittel aus dem Mauergrundstücks-Fonds bereitstünden?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Mittel des "Fonds Mauergrundstücke" sind zweckgebunden zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern einzusetzen. Im Rahmen dieser gesetzlich normierten Zweckbindung dienen die auf den Freistaat Thüringen entfallenden Mittel aus dem Fonds Mauergrundstücke anteilig der Finanzierung von Maßnahmen zur Integrationsförderung.

Druck: Thüringer Landtag, 31. Juli 2012

Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes an rechtsfähige Träger (beispielsweise eingetragene Verbände und Vereine), deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist, zur Förderung der Integration für Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel der Förderung ist die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben sowie die Verbesserung der Möglichkeiten, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Zu 2.:
Gefördert werden Maßnahmen im Bereich Beratung, der Verbesserung sprachlicher Kompetenz, der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Da die Verausgabung der Mittel für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen ist, sind die konkreten Maßnahmeplanungen noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:
Soweit der vom Kabinett gebilligte Haushaltsentwurf beschlossen wird, werden darüber hinaus weitere Landesmittel zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Höhe möglicher Haushaltsmittel ist dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Zu 4.:
Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Fonds Mauergrundstücke erlauben die Finanzierung dieser vorgenannten freiwilligen Maßnahme im Landeshaushalt. Stünden diese Einnahmen nicht zur Verfügung, könnten diese Ausgaben nur im Rahmen der im Landeshaushalt für freiwillige Ausgaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Dr. Voß
Minister